



Einwohnergemeine Iffwil

Reglement über die Konzessions- abgabe Stromversorgung

1. Dezember 2021

Die Gemeindeversammlung von Iffwil, gestützt auf

- Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7)

beschliesst nachfolgendes

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Benützung des öffentlichen Grundes **Art. 1**

¹ Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung **Art. 2**

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

² Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.- pro Messpunkt und Jahr.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als „Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen“ gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2.

Inkrafttreten **Art. 3**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung per 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat das vorstehende Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung am 1. Dezember 2021 genehmigt.

Einwohnergemeinde Iffwil

Sig. Urs Seiler
Leiter der Versammlung

Sig. Alessia Marino
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 1. November 2021 bis 30. November 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Fraubrunner Anzeiger vom 28. Oktober 2021 und 18. November 2021 bekannt. Innert der publizierten Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

Iffwil, 1. Dezember 2021

Die Gemeindeschreiberin
Sig. Alessia Marino

Inkrafttreten

Am 8. Dezember 2021 wurde das Inkrafttreten des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung auf den 1. Januar 2022 im „Fraubrunner Anzeiger“ publiziert.

Iffwil, 8. Dezember 2021

Die Gemeindeschreiberin
Sig. Alessia Marino